



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXXV "Humboldt Center Zittau"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	10.12.2015	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.12.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, SächsBO		
Bereits gefasste Beschlüsse	048/2014	Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Humboldt-Center Zittau“	
	084/2014	Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV "Humboldt-Center Zittau"	
	217/2014/1	Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV „Humboldt-Center“	
	241/2015	Beschluss über die Abwägung des Entwurfs/geänderten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV „Humboldt-Center Zittau“	
	053/2015	Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXV „Humboldt-Center Zittau“	
Aufzuhebende Beschlüsse	keine		

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	34 6100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	3000,00 € (netto)		

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu erlassen. Damit regelt das Gesetz den Umsetzungsakt und die Rechtsnatur des Bebauungsplanes.

Aus der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung am Entwurf/geänderten Entwurf (Beschluss 241/2015) ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planzeichnung (Teil A) und der Textlichen Festsetzungen (Teil B). In der Planzeichnung wurden lediglich redaktionelle Ergänzungen vorgenommen.

Das Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) vom 23.11.2015 (Ergänzung der Auswirkungsanalyse Humboldt-Center Zittau) wurde in die Begründung eingearbeitet, Fassung vom 08.09.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 30.11.2015.

Hinweis:

Die Planzeichnung (Teil A) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in Originalgröße im Maßstab 1:500 im Stadtratsbüro zur Einsichtnahme vor.

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV „Humboldt-Center Zittau“

Aufgrund des §10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl.S.200), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 238, 322), **beschließt der Stadtrat** der Großen Kreisstadt Zittau auf seiner Sitzung am 17.12.2015 **den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXV „Humboldt-Center Zittau“**

bestehend aus

- der **Planzeichnung (Teil A)**, s. Anlage 1), Fassung vom 08.09.2015 mit redaktionellen Ergänzungen vom 30.11.2015 und
- den **Textlichen Festsetzungen (Teil B)**, s. Anlage 2), Fassung vom 08.09.2015

als Satzung.

Der in der Planzeichnung (Teil A) umgrenzte räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 2120/24, 2120/30, 2120/32, 2120/48, 2120/50, 2120/51, 2122/63, 2122/64, 2122/65, 2128/10, 2128/11, 2128/12, 2128/13 und einen Teil des Flurstück 2128/3.

Die Begründung in der Fassung vom 08.09.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 30.11.2015 (s. Anlage 3) **wird gebilligt.**

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV „Humboldt-Center Zittau“ tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.